

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2022/478 von Marc Scherrer: «Funktionierender Rettungsdienst 3»** 2022/478

vom 13. September 2022

#### **1. Text der Interpellation**

Am Datum eingeben reichte Marc Scherrer die Interpellation 2022/478 «Funktionierender Rettungsdienst #3» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Antworten der Regierung auf die Interpellationen 2021/247 und 2021/542 haben aufgezeigt, dass der Rettungsdienst KSBL im Kanton Basel-Landschaft die Mindestvorgaben des Interverbands für Rettungswesen (IVR) in den meisten Monaten nicht erfüllt - insbesondere in den nicht bevölkerungsdichten Gebieten (Oberbaselbiet, Laufental) reicht der Rettungsdienstliche Vorhalt nicht aus.*

*Die Regierung hat diese Problematik erkannt. In der Beantwortung der Interpellation 2021/542 hatte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) kommuniziert, dass verschiedene Massnahmen zur Optimierung geprüft werden.*

*Heute – beinahe ein Jahr später – steht es schlecht um die Sanität. Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland ist am Limit; der Leistungsauftrag ist infrage gestellt. Die Gründe dafür sind wohl unterschiedlicher Natur.*

*Doch ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für unsere Bevölkerung und deren Bezirke von höchster Bedeutung.*

#### **Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie haben sich die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (KSBL, RD NWS, Sanität Basel) im Kanton Basel-Landschaft pro Bezirk (Laufen, Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg) in den vergangenen 12 Monaten entwickelt?
2. Welche Sofortmassnahmen werden von Seiten der Regierung und KSBL eingeleitet, um die Situation zu entschärfen? Welche Massnahmen müssen angegangen werden um die Situation langfristig in den Griff zu bekommen?
3. Hat die Regierung einen Notfallplan um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen und wie sieht dieser aus?

4. Weshalb gibt es beim RD NWS und bei der Sanität Basel keinen derartigen Personalengpass und welche Massnahmen wurden in den vergangenen 12 Monaten initiiert, um das Fachpersonal bei der Sanität KSBL zu halten?
5. Ist die Gemeinwirtschaftliche Leistung, die das KSBL im Rettungsdienst zu erbringen beauftragt ist, ausreichend durch die kantonale Abgeltung (GWL) finanziert?
6. Ab wann wird der zweite Rettungswagen in Laufen wieder in Dienst gestellt? (Dieser wurde ab dem 01.07.22 bis auf Weiteres gestrichen).

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Landrat hat in seinem Beschluss Nr. 1381 vom 24. Februar 2022 der [Vorlage Nr. 2022/6](#) der Regierung zugestimmt und für die Jahre 2022 bis 2025 insgesamt 15'793'055 Franken zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte (Vorhalt Rettung, Vorhalt Notarzt, Sanitätsnotrufzentrale) bewilligt. Anders als in den Vorjahren, erfolgte die Abgeltung für die erbrachten Leistungen einheitlich über alle Rettungsdienste. Die bisher insbesondere dem Kantonsspital Baselland (KSBL) gewährten, pauschalen Abgeltungen wurden durch Beiträge abgelöst, die sich an den Kosten für die zu erbringenden Leistungen orientieren. Mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen, optimierten Mitteleinsatz und der Anwendung der sogenannten «GWL-Prinzipien»<sup>1</sup> ergab sich ein Anstieg der gesamten Abgeltungen im Bereich der Rettungsversorgung von rund einer Million Franken im Vergleich zu 2021.

In derselben [Vorlage 2022/6](#) «Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025» ist festgehalten, dass der Regierungsrat erwartet, dass die Hilfsfristen eingehalten werden und entsprechende Möglichkeiten zur Sicherstellung dieser diskutiert werden sollen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) hat gemeinsam mit dem Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt (JSD) folgenden Auftrag erteilt: Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit (AfG) sollen die Rettungsunternehmen in der Region (Rettungsdienst KSBL, Rettung Nordwestschweiz AG, Sanität Basel) Lösungsvorschläge zu folgenden Themen erarbeiten und den Vorstehern bis zum 15. Dezember 2022 präsentieren:

- Fachkräftemangel (Rettungssanitäter). Dies manifestiert sich in nicht besetzten Stellen bei allen in den beiden Kantonen im Einsatz stehenden Rettungsdiensten
- Eine stetig steigende Anzahl von Rettungseinsätzen und damit verbunden der Aufbau der entsprechenden Rettungskräfte
- Einhaltung der Hilfsfristen
- Herausforderungen bei der Digitalisierung
- Medizinische Entwicklungen bei den Behandlungen

Im Hinblick auf diesen Auftrag fand im August ein Workshop statt, bei dem verschiedene Lösungsansätze besprochen und bewertet wurden. Bereits dabei zeichnete sich ab, dass der Fachkräftemangel wohl kurz und mittelfristig die grösste Herausforderung sein wird. Ein entsprechender Bericht ist in Arbeit.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie haben sich die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (KSBL, RD NWS, Sanität Basel) im Kanton Basel-Landschaft pro Bezirk (Laufen, Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg) in den vergangenen 12 Monaten entwickelt?*

---

<sup>1</sup> Siehe Kapitel 6 der LRV 2022/6

Die Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) schreiben vor, dass ein Rettungsdienst bei 90 Prozent der P1-Einsätze (Notfalleinsatz bei Lebensgefahr) innerhalb von 15 Minuten den Einsatzort erreichen muss. Diese Anforderung gilt für das jeweilige Einsatzgebiet eines Rettungsdienstes und nicht für einzelne Bezirke (oder gar Gemeinden). Jeder Rettungsdienst hat Gebiete, die schneller und solche, die weniger schnell erreichbar sind. In der erwähnten GWL-Vorlage vom Februar 2022 wurde aufgezeigt, dass das Gebiet des RD KSBL im Vergleich zu den anderen Einsatzgebieten grösser und zugleich dünner und stärker zerstreut besiedelt ist.<sup>2</sup> Die Herausforderung zur Einhaltung der Hilfsfrist ist daher für das KSBL vergleichsweise am grössten.

Anbei die von den Rettungsdiensten bzw. der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) zur Beantwortung der Interpellation 2022/478 eingereichten Angaben:

1) Vergleich «Erfüllungsgrad Hilfsfrist» pro Rettungsdienst und Monat 2021/2022

	RD KSBL		Sanität BS		RD NWS	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
<b>Januar</b>	89%	87%	91%	91%	93%	95%
<b>Februar</b>	92%	86%	93%	93%	96%	94%
<b>März</b>	88%	82%	93%	92%	95%	94%
<b>April</b>	88%	84%	93%	92%	95%	94%
<b>Mai</b>	88%	80%	94%	92%	94%	92%
<b>Juni</b>	92%	85%	93%	92%	96%	94%
<b>Juli</b>	88%	81%	93%	93%	94%	95%
<b>August</b>	85%	87%	92%	93%	96%	94%
<b>September</b>	90%		94%		95%	
<b>Oktober</b>	92%		93%		96%	
<b>November</b>	88%		91%		94%	
<b>Dezember</b>	88%		91%		94%	

Es zeigen sich zunehmende Schwierigkeiten für alle Rettungsdienste zur Einhaltung der Hilfsfrist, wobei nur das KSBL die Vorgaben des IVR nicht erfüllt hat.

2) Hilfsfristen Bezirke für das Jahr 2022:

**KSBL**

Jahr	Monat	Bezirk	Anzahl	Hilfsfrist %	Mittlere Hilfsfrist (min)
2022	Jan	Sissach	56	75,00 <sup>3</sup>	12,23
2022	Jan	Thierstein	27	77,78	13,78
2022	Jan	Waldenburg	34	52,94	16,33
2022	Jan	Dorneck	4	100,00	11,61
2022	Jan	Laufen	38	92,11	7,77
2022	Jan	Liestal	143	94,41	8,03
2022	Feb	Laufen	31	96,77	7,42
2022	Feb	Sissach	64	78,13	13,62
2022	Feb	Thierstein	26	96,15	10,44

<sup>2</sup> KSBL: 409 km<sup>2</sup> mit 131'300 Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft; Sanität BS: 41 km<sup>2</sup> / 80'200; Rettung NW: 68 km<sup>2</sup> / 81'400

<sup>3</sup> Lesebeispiel: in 75% der P1-Einsätze des KSBL für den Bezirk Sissach war das Rettungsmittel innert 15 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort.

2022	Feb	Dorneck	6	83,33	13,06
2022	Feb	Liestal	136	94,85	7,24
2022	Feb	Waldenburg	29	44,83	16,60
2022	Mrz	Laufen	49	81,63	10,14
2022	Mrz	Liestal	148	96,62	6,82
2022	Mrz	Dorneck	6	100,00	7,60
2022	Mrz	Sissach	77	76,62	13,12
2022	Mrz	Thierstein	22	81,82	12,86
2022	Mrz	Waldenburg	50	42,00	17,84
2022	Apr	Dorneck	5	60,00	14,78
2022	Apr	Laufen	33	90,91	6,16
2022	Apr	Liestal	149	93,29	7,65
2022	Apr	Sissach	65	67,69	13,46
2022	Apr	Waldenburg	34	55,88	17,04
2022	Apr	Thierstein	24	70,83	12,02
2022	Mai	Dorneck	1	100,00	7,78
2022	Mai	Waldenburg	27	48,15	17,20
2022	Mai	Laufen	32	87,50	10,47
2022	Mai	Liestal	142	95,77	7,26
2022	Mai	Sissach	83	62,65	14,56
2022	Mai	Thierstein	31	80,65	12,13
2022	Jun	Dorneck	2	50,00	27,59
2022	Jun	Laufen	30	96,67	6,00
2022	Jun	Liestal	166	93,98	7,90
2022	Jun	Thierstein	33	78,79	13,53
2022	Jun	Sissach	81	72,84	12,67
2022	Jun	Waldenburg	25	36,00	16,95
2022	Jul	Dorneck	4	100,00	7,45
2022	Jul	Laufen	31	90,32	8,52
2022	Jul	Sissach	59	74,58	13,02
2022	Jul	Thierstein	27	81,48	11,19
2022	Jul	Waldenburg	59	50,85	16,63
2022	Jul	Liestal	155	91,61	8,40
2022	Aug	Liestal	164	93,29	7,52
2022	Aug	Sissach	75	76,00	13,36
2022	Aug	Thierstein	16	75,00	14,03
2022	Aug	Dorneck	8	100,00	9,69
2022	Aug	Laufen	36	94,44	8,21
2022	Aug	Waldenburg	30	53,33	16,82

Es zeigt sich, dass die Hilfsfristen des RD KSBL in den Bezirken Liestal und Laufen – bis auf wenige Ausnahmen – der IVR-Vorgabe entsprechen. Schwierigkeiten sind in den Bezirken Sissach und Waldenburg auszumachen.

## Sanität Basel

Jahr	Monat	Bezirk	Anzahl	Hilfsfrist %	Mittlere Hilfsfrist (min)
2022	Jan	Arlesheim	187	97,33	8,26
2022	Jan	Basel-Stadt	673	96,88	6,39
2022	Feb	Arlesheim	212	94,81	8,26
2022	Feb	Basel-Stadt	651	97,70	6,14
2022	Mrz	Arlesheim	210	92,38	9,49
2022	Mrz	Basel-Stadt	793	96,22	6,64
2022	Apr	Basel-Stadt	676	94,82	6,71
2022	Apr	Arlesheim	181	98,90	8,25
2022	Mai	Basel-Stadt	787	95,17	6,67
2022	Mai	Arlesheim	240	96,25	8,57
2022	Jun	Arlesheim	232	94,83	8,94
2022	Jun	Basel-Stadt	820	96,10	6,41
2022	Jul	Arlesheim	221	96,83	8,08
2022	Jul	Basel-Stadt	843	96,92	6,26
2022	Aug	Arlesheim	214	94,86	9,33
2022	Aug	Basel-Stadt	792	95,83	6,65

Es zeigt sich, dass die Sanität Basel die Hilfsfristen sowohl in der Stadt Basel als auch im Zuständigkeitsgebiet im Bezirk Arlesheim einhalten kann.

## RD NWS:

Jahr	Monat <sup>4</sup>	Bezirk	Anzahl	Hilfsfrist %	Mittlere Hilfsfrist (min)
2022	Jul	Arlesheim	220	94,55	7,84
2022	Jul	Dorneck	44	86,36	9,51
2022	Jul	Laufen	17	100,00	7,99
2022	Aug	Arlesheim	217	95,85	6,97
2022	Aug	Dorneck	38	81,58	10,10
2022	Aug	Laufen	8	100,00	9,46

Es zeigt sich, dass der Rettungsdienst NWS die Hilfsfristen in den BL-Bezirken einhalten kann.

2. Welche Sofortmassnahmen werden von Seiten der Regierung und KSBL eingeleitet, um die Situation zu entschärfen? Welche Massnahmen müssen angegangen werden um die Situation langfristig in den Griff zu bekommen?

Auf Grund von eingeforderten Rückmeldungen aus dem Kreis der Rettungsdienste zu möglichen Engpässen, hat das AfG am 30. August 2022 eine ausserordentliche Sitzung mit den Rettungsorganisationen in Bezug auf die Versorgungssituation einberufen, um kurzfristige Massnahmen zu prüfen und einzuleiten. Optimierungspotential wurde in einer Reduktion der Zuteilung von Sekundäreinsätzen<sup>5</sup> (z.B. S2, S3) an die Rettungsmittel gesehen. Folgende Möglichkeiten wurden mit dem Ziel diskutiert, die Rettungsmittel für die Primäreinsätze (v.a. P1 «Notfall») zur Verfügung zu halten:

<sup>4</sup> Die Rettung NWCH wird erst seit Juli 2022 über die SNZbB disponiert

<sup>5</sup> S2-Einsatz = z.B. «Verlegung eines Patienten ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen und möglichst ohne Zeitverzug; S3 Einsatz = z.B. Verlegung eines Patienten ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen und auf Vorbestellung (siehe [Microsoft Word - RL AnerkennungRD2017 de \(ivr-ias.ch\)](#))

- Sekundäre Krankentransporte (wie Kantonsrückführungen, planbare Verlegungen etc.), die keine Rettungsfahrzeuge mit Rettungssanitäter/innen benötigen, vermehrt via private Organisationen durchführen. Dadurch werden Rettungsmittel für Primäreinsätze frei.
- Erneute Informationskampagne gegenüber der Bevölkerung, die 144 nur bei lebensbedrohlichen Notfällen zu wählen – die Telefonnummer 061 261 15 15 der medizinischen Notrufzentrale MNZ bietet bei allgemeinmedizinischen Problemen wertvolle Hilfe.
- Verschiebung eines Teams von BS nach Liestal (weil die Personalsituation alle Rettungsdienste betrifft, ist das nicht umsetzbar).
- Prätriage bei unklaren Einsatzmeldungen durch aufsuchende Advanced Practice Nurse APN<sup>6</sup> (nur längerfristig umsetzbar).

Die Rettungsdienste haben bereits erste Verzichtsplanungen im Bereich der sekundären Krankentransporte umgesetzt und prüfen weitere Massnahmen. Dringliche Verlegungen werden selbstverständlich nach wie vor durchgeführt. Aktuell wird entsprechend auch eine bessere Einbindung von privaten Krankentransportunternehmen in der Region für Verlegungen von Patientinnen und Patienten während 24 Stunden geprüft, welche keine oder nur eine minimale medizinische Überwachung benötigen.

Bereits in der LRV 2022/6 wird erwähnt, dass sich die Hilfsfristen im oberen Baselbiet mit dem für 2023 geplanten Bau der gemeinsamen «Rettungswache Liestal» (Feuerwehr/ Sanität) verbessern werden. Auch wurde in der LRV 2022/6 die Einrichtung eines zusätzlichen Rettungswagens ausgeführt, welcher Simultaneinsätze im ganzen Kantonsgebiet abdecken könnte. Das AfG wird diesen Lösungsansatz vor dem Hintergrund der aktuellen Situation wiederaufnehmen.

Das KSBL hat zudem per Anfang 2023 zusätzliche Mittel für neue Stellen gesprochen, sowie Ausbildungsstellen forciert. Zusätzlich wurde der Rettungsdienst im Rahmen der Lohnrunde 2022 mit 1.5% besonders berücksichtigt. Gehälter für die neu ausgebildeten Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter wurden rückwirkend per 1.1.2022 angehoben. Die Rekrutierung einer administrativen Entlastung des Teams sowie die Unterstützung eines Coaches wurden freigegeben. Das KSBL wird kurzfristig eine Lohnanpassung (in Form einer sog. Marktzulage) vollziehen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wieder zu steigern. Dies kann nach Ansicht des KSBL dazu führen, dass die GWL Rettungsdienst nochmals deutlicher unterfinanziert ist (höhere Kosten, fehlende Anpassung der Abgeltung).

3. *Hat die Regierung einen Notfallplan um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen und wie sieht dieser aus?*

Siehe Ausführungen zu Frage 2

4. *Weshalb gibt es beim RD NWS und bei der Sanität Basel keinen derartigen Personalengpass und welche Massnahmen wurden in den vergangenen 12 Monaten initiiert, um das Fachpersonal bei der Sanität KSBL zu halten?*

Auch bei der Sanität Basel und beim Rettungsdienst Nordwestschweiz gibt es einen Personalmangel, weil die Einsatzzahlen in den letzten 16 Monaten deutlich angestiegen sind: Während in den vergangenen Jahren die Einsätze pro Jahr um durchschnittlich 2-4% gestiegen sind, waren es im 2021 knapp 10% und im 2022 bereits 14%. Der Trend, immer früher den Rettungsdienst anzubieten, lässt sich schweizweit beobachten.

---

<sup>6</sup> Siehe hier für Details: <https://www.sbk.ch/bildung/karriere-in-pflege/advanced-practice-nurse-apn>



Die Lohnperspektiven bei der Konkurrenz sowie der ausgetrocknete Markt, erschwert die Lage der Rekrutierung für das KSBL zusätzlich. Bei den Rettungsorganisationen bereits umgesetzte Massnahmen um Fachpersonal zu halten bzw. anzuwerben sind die Folgenden:

- Einführung eines Lohnbandes für die monetäre Entwicklungsperspektive der MA
- Anpassung der Schichtzulagen
- Vergütung der Umkleidezeit (3 zusätzliche Ferientage)
- Attraktive flexible Personaleinsatzplanung
- Deutliche Aufstockung des Freelancerpools
- Anhebung der Ausbildungsstellen
- Rekrutierung und Weiterbildung Fachkräfte aus dem Ausland

Aus Sicht des Regierungsrates sind solche Massnahmen grundsätzlich zwischen den Sozialpartnern zu verhandeln. Weitere Themen (wie z.B. die Harmonisierung der Entlöhnungssysteme der verschiedenen Rettungsdienste in der Region, oder ein Rettungsdienst der Region aus einer Hand) können sich aus dem Bericht ergeben, der im Auftrag der VGD und des JSD BS im Dezember 2022 den beiden Vorstehenden präsentiert wird.

*5. Ist die Gemeinwirtschaftliche Leistung, die das KSBL im Rettungsdienst zu erbringen beauftragt ist, ausreichend durch die kantonale Abgeltung (GWL) finanziert?*

Aus Sicht des KSBL wird die Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rettungsdienst aufgrund der vom KSBL ergriffenen Massnahmen nicht (mehr) ausreichend finanziert.

Wie inzwischen üblich <sup>7 8 9</sup>, erfolgt die Abgeltung von GWL durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion auf Basis von detaillierten, meist auf die zwei Jahre zurückliegenden Kostendaten (dies etwa im Unterschied zur Situation in BS, wo die Rettung BS Teil der Verwaltung ist und allfällige Kostensteigerungen automatisch berücksichtigt werden). Angewendet auf die konkrete Situation der gemeinwirtschaftlichen Leistung, die das KSBL im Rettungsdienst erbringt, deckt die Abgeltung für 2022 und 2023 den vom KSBL für das Jahr 2020, bzw. 2021 ausgewiesenen Fehlbetrag ab. Darüberhinausgehende Forderungen müssen anlässlich künftiger GWL-Verhandlungen eingebracht werden. Neu wird dabei auch das Thema der Teuerung einzubeziehen sein.

*6. Ab wann wird der zweite Rettungswagen in Laufen wieder in Dienst gestellt? (Dieser wurde ab dem 01.07.22 bis auf Weiteres gestrichen).*

Für das KSBL ist eine verlässliche Prognose aufgrund der aktuellen Situation schwierig zu erstellen und ist abhängig von der Fluktuation sowie der Rekrutierung von neuem Personal.

Bereits in der LRV 2022/6 sinngemäss festgehalten, dass ein weiteres, fix installiertes Fahrzeug am Standort Laufen nicht zweckmässig ist. Die Tabellen zu Frage 1 verdeutlicht, dass die Hilfsfristen auch nach 1. Juli 2022 (über 90% innerhalb 15 Minuten) eingehalten werden konnten. Der Bezirk Laufen ist jedoch auf sogenannte «Simultaneinsätze» (Einsätze ausserhalb des angestammten Gebietes auf Grund von Nichtverfügbarkeit eines Rettungsmittels des zuständigen

---

<sup>7</sup> Siehe z.B. [LRV 2022/5](#) betreffend «Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland (KSBL) für die Jahre 2022 bis 2025»: Datengrundlage z.B. für «Vorhalteleistung der ambulanten medizinischen Notfall-Versorgung 365 x 7 x 24» sind detaillierte Berechnungen auf Basis der Kosten 2020.

<sup>8</sup> Siehe z.B. Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019 betreffend «Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen ab 1. Januar 2020»: Datengrundlage sind detaillierte Berechnungen auf Basis der Kosten 2017.

<sup>9</sup> Siehe z.B. Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2018 betreffend «Anpassung der Pflegenormkosten im stationären Bereich ab 1. Januar 2019»: Datengrundlage sind detaillierte Berechnungen auf Basis der «SOMED-Statistik» 2016

Rettungsdienstes) angewiesen, die sowohl durch die Sanität Basel, als insbesondere auch durch den Rettungsdienst Nordwestschweiz geleistet werden. Ein zusätzliches Fahrzeug müsste – wie ebenfalls in der Vorlage 2022/6 aufgezeigt – zentral installiert werden, um bedarfsabhängig verschiedene Regionen im Kanton unterstützen zu können.

Liestal, 13. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich